

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Zum 1. Januar 2020 trat die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Eigens zur Umsetzung dieser Reformstufe wurde im Amt für Soziale Dienste (AfSD) ein neuer Fachdienst Teilhabe gegründet. Die Sozialsenatorin informierte die Sozialdeputation am 16. Januar 2020 per Bericht (VL 20/776) über die aktuelle organisatorische und personelle Umsetzung der Reform. Es werde „einer guten Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen“, heißt es im Bericht. Pressemeldungen hingegen ist zu entnehmen, dass es bei der Umsetzung stockt und Menschen mit Behinderungen zum Teil seit Januar 2020 kein Geld von der Sozialbehörde erhalten. Offensichtlich gelangt der Senat selbst zu einer kritischen Auffassung über die unzureichende Gesetzesumsetzung. Im Senatsbeschluss zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ist festgehalten: „Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unter Beteiligung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Kontext der Staatsräte-AG Sozialleistungen einzurichten und abschließend dem Senat über die zukünftige Steuerung zu berichten.“

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Auszahlungen, und ab wann werden diese ordnungsgemäß erfolgen?
2. An wen wurden Abschlagszahlungen zu welchem prozentualen Anteil und für welche Bedarfe angewiesen? (Bitte auch die Summe der insgesamt erfolgten Abschlagszahlungen angeben.)
3. Wie viele Arbeitsstunden müssen eingeplant werden, um die Abschlagszahlungen nachträglich mit den laufenden Auszahlungen zu verrechnen?
4. Inwiefern haben die Träger von Angeboten für Menschen mit Behinderungen Folgen der ausbleibenden Zahlungen des AfSD zu tragen, und wie gehen sie damit um?
5. Gab es in 2019 zur Steuerung der Vorbereitungen zur Umsetzung des Gesetzes ebenfalls eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, wenn nein, warum nicht?
6. Warum ist es jetzt nach dem Start der Umsetzung des BTHG nötig, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten und dem Senat über die zukünftige Steuerung zu berichten?
7. Wer wird dieser Arbeitsgruppe angehören, und wer hat die Federführung?
8. Welche Geschäftsprozesse sollen konkret ressortübergreifend durch diese Arbeitsgruppe geregelt werden?

9. Wo und durch wen wurde der Ressourceneinsatz für die Umsetzung des BTHG bislang gesteuert, und um welchen Ressourceneinsatz geht es konkret?
10. Wann lag der Senatorin für Soziales der erste Entwurf eines Konzeptes zur Umsetzung des BTHG in Bremen vor, und wann gab es ein erstes Konzept im AfSD?
11. Wie viele Stellen wurden für das AfSD im Jahr 2019 beantragt, wie viele davon wurden noch in 2019 genehmigt, und wie viele davon sind zum 15. März 2020 besetzt?
12. Wie viele der noch ausstehenden Stellengenehmigungen für das AfSD werden im Haushalt 2020/2021 genehmigt?
13. Wie viele Überstunden sind im AfSD durch Personalumsteuerung zur Umsetzung des BTHG bis zum 15. März 2020 aufgelaufen, und wann und wie sollen diese wieder abgebaut werden?
14. Welche Folgen hat die Personalumsteuerung für andere Arbeitsbereiche im AfSD?
 - a) Benennen Sie die Bereiche, aus denen Personal für die Abarbeitung von Aufgaben für den Fachdienst Teilhabe vorübergehend eingesetzt wurde.
 - b) Benennen Sie die Bereiche, aus denen Personal in den neuen Fachdienst gewechselt ist.
 - c) Benennen Sie die Höhe der Rückstände, die in den Arbeitsabläufen dieser Bereiche jeweils entstanden und welche Risiken damit verbunden sind, zum Beispiel Verjährung von Rückforderungen etc.
15. Wie haben sich die Zahlen der nicht bearbeiteten Fälle in der Gewährung stationärer und ambulanter Hilfen zur Pflege im Jahr 2019 bis zum 15. März 2020 entwickelt?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU